

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0129-I/A/5/2016

Wien, am 27. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9099/J der Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl, Werner Neubauer sowie weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Von welcher Gesamtschadenssumme für Österreich durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl geht die Bundesregierung bis dato aus?*
- *Woraus setzt sich diese Summe zusammen?*
- *Sind der Bundesregierungen Zahlen bekannt wie hoch sich der aus der Katastrophe belaufene Schaden für private Haushalte und wirtschaftliche Unternehmen in Österreich beläuft?*
- *Wenn "JA", in welcher Höhe?*

Darüber liegen meinem Ressort keine Daten vor.

Fragen 5 und 6:

- *Wurden von Österreich unmittelbar nach dem Unglück Zahlungen für Not- und Katastrophenhilfe getätigt?*
- *Wenn "JA", in welcher Höhe?*

Nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl wurden vom damaligen Bundesminister für Finanzen Verordnungen betreffend die „Finanzielle Hilfe des Bundes aus Anlass der Nuklearkatastrophe in Tschernobyl“ für bestimmte landwirtschaftliche Bereiche und für Geschädigte im Bereich des Handels erlassen. Über das Ausmaß der auf Basis dieser Verordnungen erfolgten finanziellen Hilfe liegen meinem Ressort keine Daten vor.

Frage 7:

- *Auf welche Summe belaufen sich die bisher aufgewendeten Summen für Dekontaminierungsarbeiten?*

Nach dem Reaktorunfall erfolgten auf Anordnung des damaligen Gesundheitsressorts an den Grenzen stichprobenartige Kontaminationskontrollen von ausländischen Fahrzeugen für den Güterverkehr, weiters wurde empfohlen, kontaminierten Sand in Sandkästen durch nicht kontaminierten Sand zu ersetzen. Über die Kosten dieser Dekontaminierungsmaßnahmen liegen meinem Ressort keine Daten vor.

Frage 8:

- *In welchen Gebieten in Österreich ist nach wie vor von einer erhöhten Belastung auszugehen?*

Höher belastete Gebiete gibt es vor allem im westlichen Niederösterreich, der westlichen Obersteiermark, in weiten Teilen Oberösterreichs und Salzburgs sowie im Koralpengebiet. Die regionale Verteilung der Cäsium-137-Belastung ist in dem Bericht „Cäsiumbelastung der Böden Österreichs“ zu finden, der gemeinsam vom damaligen Gesundheitsressort und dem Umweltbundesamt erstellt wurde:

<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/M060.pdf>

Die Strahlenbelastung der dort ansässigen Bevölkerung ist jedoch trotz der höheren Bodenbelastung sehr niedrig und praktisch unbedenklich.

Fragen 9 bis 11:

- *Sind zukünftig Maßnahmen geplant um diese kontaminierten Gebiete in Österreich zu reinigen?*
- *Wenn "JA", wann und welche?*
- *Wenn "NEIN", warum nicht?*

Eine Dekontaminierung dieser höher belasteten Gebiete ist aus Sicht des Strahlenschutzes nicht erforderlich und daher auch nicht geplant. Die Gründe dafür sind, dass die externe Strahlenbelastung durch die abgelagerten Radionuklide bereits kurz nach dem Tschernobylunfall rasch auf ein unbedenkliches Ausmaß zurückgegangen ist und dass die Aufnahme von Cäsium-137, dem einzigen langfristig relevanten Radionuklid aus dem Tschernobylunfall, aus dem Boden durch Pflanzen (und damit die Lebensmittelbelastung) nur sehr gering ist.

Höhere Belastungen findet man lediglich noch in bestimmten wildwachsenden Pilzen und in Wild aus höher belasteten Regionen. Mein Ressort empfiehlt daher, solche Produkte aus diesen Regionen nicht in allzu großen Mengen zu konsumieren.

Fragen 12 bis 14:

- *Beteiligt sich Österreich an den Baukosten im Rahmen des Chernobyl Shelter Fund (CSF)?*
- *Wenn "JA", mit welcher Summe? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*
- *Wenn "NEIN", warum nicht?*

Mein Ressort beteiligt sich nicht an den Baukosten im Rahmen des CSF.

Frage 15:

- *Ist der Bundesregierung bekannt wie hoch die Ausgaben im Gesundheitssektor aufgrund von Auswirkungen der Katastrophe bis dato sind?*

Nach derzeitigem Wissensstand im Strahlenschutz ist davon auszugehen, dass durch den Tschernobylunfall auch in Österreich eine gewisse Anzahl an Krebserkrankungen bislang induziert wurde bzw. künftig noch induziert werden wird. Eine konkrete Zahl kann jedoch nicht mit Sicherheit ermittelt werden – die Schätzungen darüber liegen weit auseinander. Wegen der großen Unsicherheit über die tatsächlich durch den Tschernobylunfall bewirkten Krebsfälle können die bis dato für die Behandlung dieser Fälle entstandenen Ausgaben nicht seriös abgeschätzt werden.

Frage 16:

- *Wie hoch belaufen sich die bisherigen Kosten für Gutachten, Untersuchungen im Zusammenhang mit Tschernobyl?*

Die insgesamt seit dem Tschernobylunfall vom Gesundheitsressort für Gutachten und Untersuchungen im Zusammenhang mit Tschernobyl aufgewendeten Gelder lassen sich nicht mehr vollständig eruieren. Seit 2008 wurden von meinem Ressort für Untersuchungen von Lebensmitteln (vor allem Wildpilze und Wildfleisch) auf Radioaktivität aus dem Tschernobylunfall insgesamt € 218.083 aufgewendet.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

